

16.06.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/130

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Aufbau der Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	05.07.2021 -							
Rat	08.07.2021 -							

Beschlussvorschlag

Für die Stadtverwaltung wird mit Wirkung vom 01.10.2021 eine weiterentwickelte Fachbereichsgliederung eingeführt. Es wird ein zusätzlicher vierter Fachbereich „Bildung, Soziales, Kinder und Familien“ gebildet. Ein Organigramm ist als Anlage beigefügt.

Anlass und Ziele

Aufgrund der praktischen Erfahrungen der letzten Jahre und der zunehmenden Aufgabenkomplexität insbesondere im Bereich Bildung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. bereits für die Haushaltsplanungen 2020 eine Ausgliederung der Bereiche Bildung, Soziales und Kinder u. Familien aus den bisherigen Fachbereichen 1 und 2 in einen neu zu gründenden Fachbereich 4 gefordert und eine entsprechende Leitungsstelle im Stellenplan 2020 dafür vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021 ff		
Produkt/Investitionsnummer:		
	2021 einmalig	Ab 2022 jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	25.000 EUR	ca.104.000 EUR
Saldo	EUR	EUR

Da mit einer Besetzung der neuen Fachbereichsleitung 4 zum 01.10.2021 gerechnet wird, fallen für 2021 Bruttopersonalkosten in Höhe von rd. 25.000 € für einen Tarifbeschäftigten an.

Begründung

Die seit dem 01.02.2016 bestehende Aufbauorganisation mit drei Fachbereichen hat gezeigt, dass diese sich insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales und Kinder und Familien bei immer wachsenden Anforderungen, der Entwicklung der Schullandschaft und Durchführung neuer Projekte den Anforderungen an eine leistungsgerechte Verwaltung und deren verantwortungsvolle Leitung nicht immer gerecht werden kann.

Durch die Neuorganisation der oberen Führungsebene wird die volle Handlungsfähigkeit der Verwaltung sichergestellt.

Im bisherigen Fachbereich 1 sind fünf Fachdienste mit den Aufgabenschwerpunkten Zentrale Dienste (ohne Personal), Finanzen, Recht, Feuerwehr, Versicherungen, Schulen, Bibliothek, Kinder und Jugend gebündelt. Zum Fachbereich 2 gehören die Fachdienste Bürgerservice, Soziales, Soziale Arbeit, Stadtplanung und Bauordnung. Dem dritten Fachbereich sind weitere drei Fachdienste mit den Aufgabenbereichen Tiefbau, Stadtgrün und Immobilien sowie der Eigenbetrieb ABN zugeordnet. Dieser Fachbereich bleibt auch zukünftig in dieser Zusammensetzung so bestehen.

Der zukünftige Aufbau sieht nunmehr vier Fachbereiche vor. Dem Fachbereich 4 werden dabei aus dem bisherigen Fachbereich 1 die Fachdienste Bildung und Kinder u. Familien sowie aus dem Fachbereich 2 die Fachdienste Soziales und Soziale Arbeit zugeordnet. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass insbesondere die Themen Entwicklung der Schullandschaft und Kinderbetreuung einer besonders intensiven Zuwendung bedürfen und eine engere Führung und Betreuung durch die vorgesetzte Führungskraft erfordern. Die bereits im Stellenplan 2020 geschaffene Stelle der Fachbereichsleitung wurde nach A15 NBesG/E 15 TVöD beschrieben, bewertet und von der Kommunalaufsicht genehmigt. Ein durchgeführtes Stellenausschreibungsverfahren konnte inzwischen abgeschlossen werden. Der ausgewählte Bewerber wird voraussichtlich am 01.10.2021 sein Arbeitsverhältnis bei der Stadt Neustadt a. Rbge. beginnen.

Als weitere Ausrichtung des pädagogischen Schwerpunktes wird im Fachdienst Kinder und Familien zudem ein zusätzliches Sachgebiet „513 Eigene Kindertagesstätten“ gebildet, welches sich hauptsächlich mit der Fachberatung in pädagogischen Fragestellungen, Standards und Sprachförderung in den eigenen Kita-Einrichtungen auseinandersetzt. Dabei konzentriert sich das bisherige Sachgebiet „512 Kindertagesbetreuung“ im Wesentlichen auf die gesamtstrategische Ausrichtung sowie die Abwicklung verwaltungstypischer Aufgaben mit den freien Trägern.

Eine endgültige Zuordnung der Aufgaben und Fachdienste zu den Fachbereichen bleibt vorbehalten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist miteinander im Dialog. Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung durch den Rat erfolgt die organisatorische Umsetzung durch den Bürgermeister. Die Besetzung der neuen Fachbereichsleitung kann vss. zum 01.10.2021 erfolgen.

Fachbereich 1 - Interne Steuerung

Anlage/n

